

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50732 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000928-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R5604

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	59R5604
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	59R5604.350
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	20 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	2020 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
2 8HX, 2 8HZ, 2 9HY, 2 9HZ, 2 HFX, 2 HFY, 2 HFZ, 2 KFU, 2 KFW, 2 KFX, 2 NFU, 2 NFZ, 2 RFN, 2 RFR, 2 RHY, 2 WJY, 2 WJZ, 3 8HZ, 3 9HV, 3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU, 3 KFW, 3 NFU, 3 RHY, K****, W, W****, C	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm	ZPS4X3025	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50732 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000928-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R5604



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K****		e2*2001/116*0300*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Peugeot 1007	175/60R15 185/55R15 185/60R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10) EF0)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
2 RFR		e2*93/81*0172*..	
2 RFN		e2*98/14*0239*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99 bis 100	Peugeot 206 S16 (Limousine mit serienmäßig verbreiteter Karosserie)	185/55R15 E63) 195/55R15 E05)K47)K51)	A01) bis A10) K03)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50732 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000928-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R5604



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
2 WJY		e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*..	
2 HFZ		e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..	
2 HFY		e2*93/81*0169*..	
2 KFX		e2*93/81*0170*..	
2 NFZ		e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..	
2 WJZ		e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..	
2 RHY		e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..	
2 HFX		e2*98/14*0212*..	
2 KFW		e2*98/14*0237*..	
2 NFU		e2*98/14*0238*..	
2 RFN		e2*98/14*0239*..	
2 8HX		e2*98/14*0250*..	
2 KFU		e2*2001/116*0291*..	
2 9HZ		e2*2001/116*0310*..	
2 8HZ		e2*2001/116*0311*..	
2 9HY		e2*2001/116*0343*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Peugeot 206, 206CC (Limousine, Kombi, Cabrio)	185/55R15 E63) 195/55R15 E05)K47)K51)	A01) bis A10) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
W		e11*2001/116*0352*..	
W*****		e2*2001/116*0340*..	
W		e2*2007/46*0072*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 207	185/65R15 195/60R15 205/55R15 215/55R15 A01) K03) 225/50R15 A01) K03)K04)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50732 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000928-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R5604



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
C		e2*2007/46*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 208 (3- und 5-türer)	185/60R15 A93) 185/65R15 195/60R15 205/55R15 205/60R15 A01) K25)K98) 215/55R15 A01) K04)K25) K97) K98)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008 (ohne Radhausverbreiterungen)	195/65R15 205/60R15 215/55R15 215/60R15 225/55R15 A01) K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50732 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000928-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R5604

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008 (mit Radhausverbreiterungen)	195/65R15 205/60R15 215/55R15 215/60R15 225/55R15	A02) bis A10)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
3 KFW		e2*98/14*0242*..	
3 NFU		e2*98/14*0243*.., e2*2001/116*0243*..	
3 RHY		e2*98/14*0245*..	
3 8HZ		e2*98/14*0251*..	
3 9HZ		e2*2001/116*0287*..	
3 KFU		e2*2001/116*0288*..	
3 9HY		e2*2001/116*0299*..	
3 9HX		e2*2001/116*0301*..	
3 9HV		e2*2001/116*0333*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Peugeot 307 (Limousine, Kombi)	195/65R15 205/60R15	A02) bis A10)E04)E20)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50732 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000928-A0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 59R5604

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50732 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000928-A0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 59R5604

-
- E63) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 195/.. ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K47) An Achse 2 ist die in das Radhaus weisende Kante an der Stoßfängerecke zu kürzen, so daß ein ebener Übergang zwischen Radausschnittkante und Stoßfängerkante besteht.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radausschnittkante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste ganz umzulegen und dabei um ca. 5 mm aufzuweiten. (Kontrollabstand horizontal über Radmitte gemessen: Radhausinnenwand bis Blechsicke: min. 237 mm).
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich 200mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an das Blechradhaus anzukleben.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50732 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000928-A0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 59R5604



K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhauskante ist im Bereich 30° vor bis 20° hinter Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Die Anlage Nr. 1b mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 59R5604 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 26.01.2018